

Niederschrift

Gremium	Sitzung - OR B/S./Z002VI)/16			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
OR Beyendorf-Sohlen	Montag, 05.12.2016	Soziokulturelles Zentrum, Dodendorfer Weg 12	19:00 Uhr	Uhr

Öffentliche Sondersitzung des Ortschaftsrates

Tagesordnung:

Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Magdeburg

Stellungnahme der Landeshauptstadt Magdeburg zum 1. Entwurf 2016

und die

Interessen von Beyendorf-Sohlen

- Öffentliche Sitzung**
1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Feststellungen/Erklärungen der AG Geschäftsführung des
Ortschaftsrates und
Einführung in die Thematik
- 4 Diskussion der Beschlussvorlagen aus dem Ortschaftsrat
- 5 Beschlussfassung
- 6 Verschiedenes

Anwesenheit: Der komplette OR mit 8 Mitgliedern, Herr Wrede-Pummerer (Baudezernat), Herr Kapelle (Baudezernat), Herr Schneckenhaus (BOB)

Öffentliche Sitzung

1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

S. Geue eröffnet die Sitzung, begrüßt aus der Stadtverwaltung Herrn Wrede-Pummerer und Herrn Kapelle und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Am 21.11.16 ist der Ortsbürgermeister dem Vorschlag aus einer Zusammenkunft am 14.11.16 (Einladung vom 10.11.16) von Mitgliedern des OR gefolgt und hat die Einladung zu dieser Sondersitzung verabschiedet. Sie ist durch J. Tiedge am 22.11.16 an BOB gegangen und stand unmittelbar danach im RAIS.

Die OR sind am 27.11.16 per E-Mail eingeladen worden. Gleichzeitig wurden in 13 Dateien Unterlagen als Grundlagen für die heutige Diskussion, aber auch darüber hinaus als Grundlagen zur Fortsetzung der Schwerpunktdiskussionen übermittelt (Übersicht in Anlage 2). Hingewiesen wird auf:

Durch den Stadtrat am 8.12.16 zu beschließende Drucksache DS0455 mit Datum 1.11.16 (Genehmigung in der OBDB am 22.11.16) zur Ergänzungswahl

Auszug:

Es liegen keine Einwendungen gegen die Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat in der Landeshauptstadt Magdeburg am 16. Oktober 2016 in der Ortschaft Beyendorf-Sohlen vor, die Wahl ist gültig.

Auszug aus der Begründung:

Unabhängig vom tatsächlichen Vorliegen von Wahleinsprüchen muss der Stadtrat eine Entscheidung über die Gültigkeit der Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat treffen. Dies ergibt sich aus den Paragraphen 51 ff des Kommunalwahlgesetzes von Sachsen-Anhalt (KWG).

2 Bestätigung der Tagesordnung

Vorschlag von J. Tiedge: Da wir vom regulären Ablauf abweichen (z.B. keine Einwohnerfragestunde):

Beginn mit TOP 3,

öffentliche Diskussion und Beantwortung von Fragen im ersten Teil von TOP 4 unter aktiver Beteiligungsmöglichkeit aller Anwesenden,

TOP 5 mit sofort zu genehmigenden Beschlussprotokollen.

Die Tagesordnung wird bestätigt.

3 Feststellungen/Erklärungen der AG Geschäftsführung des Ortschaftsrates und Einführung in die Thematik

Zur Vorgeschichte stellt J. Tiedge seine persönlichen Unterlagen zur Verfügung (s. Anlage 1, auch zu weiteren Einzelheiten) :

Regionaler Entwicklungsplan – Stand am 22.11.16
– Persönliche Notizen J. Tiedge

Landesentwicklungsplan 2010 LSA

REGIONALER ENTWICKLUNGSPLAN

FÜR DIE PLANUNGSREGION MAGDEBURG

(Kartographische Darstellung)

Beschluss der Regionalversammlung vom 17.05.2006

Regionaler Entwicklungsplan Magdeburg -

1. Entwurf - Beschluss der Regionalversammlung vom 02.06.2016

Der Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Magdeburg ist im Internet unter [www.regionmagdeburg.de/region im überblick/ regionale planungsgemeinschaft/ neuaufstellung/ einzusehen](http://www.regionmagdeburg.de/region%20im%20%C3%BCberblick/regionale%20planungsgemeinschaft/neuaufstellung/einzusehen).

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0441/16	Datum 24.10.2016
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	01.11.2016	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	15.11.2016	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und regionale Entwicklung	24.11.2016	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	01.12.2016	öffentlich	Beratung
Stadtrat	08.12.2016	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Der Stellungnahme der Landeshauptstadt Magdeburg zum 1. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Magdeburg mit Umweltbericht wird zugestimmt.

Aus der Begründung und zur Gliederung

- I. **Beschlusspunkte zur Änderung bzw. Bestätigung von Planinhalten des Regionalen Entwicklungsplanes (Entwurf)**
 - Hier ist davon auszugehen, dass die Regionale Planungsgemeinschaft diese Punkte in den Beschlusskatalog mit aufnimmt, welcher der Regionalversammlung zur Abstimmung vorgelegt wird.
- II. **Hinweise zum Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes (Entwurf)**
 - Hier ist davon auszugehen, dass die Regionale Planungsgemeinschaft diese Hinweise zur Kenntnis nimmt und nach Ermessen in den Textteil und die Karte des Regionalen Entwicklungsplanes einarbeitet.
- III. **Stellungnahmen der Unteren Behörden**
 - Die Stellungnahmen der Unteren Behörden werden dem Stadtrat nachrichtlich zur Kenntnis gegeben.

Ausgelegt: Beide Gliederungen + ausgewählte Punkte aus OR am 7.11.16

Landschaftsplan/Grünplan 2016:

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0313/16	Datum 26.07.2016
Dezernat: I	Amt 31	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	20.09.2016	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	18.10.2016	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	10.11.2016	öffentlich	Beratung
Stadttrat	17.11.2016	öffentlich	Beschlussfassung

Veränderter Zeitplan: 8.12.16 Stadtrat mit folgendem Beschlussvorschlag:

1. Entwurf des Landschaftsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg als Grundlage für die Flächennutzungsplanung
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Verfahren zur Beteiligung der Bürger, der Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Naturschutzvereinigungen durchzuführen.

Ausgelegt: geplantes LSG

Flächennutzungsplan

Eigentlich aus der Zeit der Eingemeindung, danach „in redaktioneller Bearbeitung“ eingefügte Änderungen

Ausgelegt: einige gültige Karten aus dem RAIS

Auf dem Weg „**Von der Eingemeindungsvereinbarung zum Stadtteilkonzept**“ mit Zwischenstufen in **ISEK2025 – Teil A – Teil B** unter jahrelanger intensiver Bürgerbeteiligung im Rahmen der AG Ortschaftsentwicklung

Was ist aufgefallen? Was bringt uns zum Eingreifen?

Von der LH nicht aufgegriffen:

**Schienengebundener Verkehr, Umbau von S-Bahn zu Regio-S-Bahn-System
Zukunft Verkehrslandeplatz,
Verkehrskonzept Süd,
Einbindung Landschaftsplan,
Wohn- und Erholungsstandort BS, klimaökologische Bedeutung des Sülzetal**

Unbedingt zu bedenken:

**Sollte das Thema Hochwasser der Sülze nicht stärker betont werden?
(Hochwasser zu Komplex I ?, jetzt im Komplex II und III)
Einordnung der Radwege, ev. auch der Radweg Ottersleben-Sülzetal ?**

4 Diskussion der Beschlussvorlagen aus dem Ortschaftsrat

Anlage 3 enthält die den OR per E-Mail am 27.11.2016 zugesandten Beschlussvorlagen. Es besteht Einvernehmen: Die Behandlung soll nach den vorgeschlagenen Blöcken gegliedert werden.

Block I – die drei Beschlüsse von 2014 werden per Projektor nochmals vorgestellt. Sie sollen auch Basis für die Diskussionen zu Schwerpunktsetzungen im OR sein (OR am 19.12.16, 9.1.17)

Es folgt eine ausführliche Diskussion zu den einzelnen Punkten der Unterlagen aus Anlage 3 und Beschlussfassung zu den vorliegenden Beschlussvorlagen, zu denen es auch Änderungsvorschläge gibt. Die Abstimmungen erfolgen einzeln.

5 Beschlussfassung

Es besteht Einvernehmen: Die Behandlung soll wie in der Diskussion - nach den vorgeschlagenen Blöcken gegliedert werden.

Block I – neue Beschlussvorlage eingebracht von J. Tiedge, mit der Einladung zugestellter Beschlussvorschlag von J. Tiedge (21.11.16).

Beschluss mit 5:2:1:

Die Ortschaft ist durch ihre besondere Lage im „Dreiländereck“ LH MD – Landkreis Börde mit der Gemeinde Sülzetal– Landkreis Salzlandkreis mit der Stadt Schönebeck und der Gemeinde Bördeland ein Verbindungsglied zwischen LH und Umland.

Besondere verbindende Elemente mit Bezug zur Ortschaft sind:

die Schienenverbindung MD – Halberstadt

mit Haltepunkt Beyendorf (1890 auf Initiative von Arbeitern unserer Orte entstanden)

und nur noch eingleisiger Ausstattung nach Reparationsleistungen nach 1945,

die Landesstraßen L50, L51, die Kreisstraße, der Sülzeradweg, der Radweg „Rund um MD“, gemeinsam von Landwirtschaft und Tourismus genutztes Feldwegenetz,

ökologische Elemente mit wachsender Wertschätzung in Natur- und Landschaftsschutz

(Sülzetal, FFH-Gebiet, Sohlener Berge, Frohser Berg, Elemente des ökologischen Verbundes).

Das Motto der Bürgerinitiative „Für Erhalt und Ausbau des Bahn-Haltepunktes Beyendorf mit fester Verankerung in einem umfassenden Verkehrskonzept für Beyendorf-Sohlen als zukunftsfähiges Dorf im Süden der Landeshauptstadt Magdeburg“ gehört zu den grundlegenden Zielsetzungen.

Zum Block II wird das Gesamtergebnis protokolliert:

Beschluss mit 8:0:0:

Der Ortschaftsrat beschließt in seiner Sondersitzung am 5.12.2016 den folgenden Änderungsantrag mit Anlage und erteilt dem Ortsbürgermeister den der Gesetzeslage entsprechenden Auftrag:

Landeshauptstadt Magdeburg
 Änderungsantrag

DS0441/16/4 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0441/16	5.12.2016

Absender	
Ortsbürgermeister Beyendorf-Sohlen	
Gremium	Sitzungstermin
Stadtrat	8.12.2016

Kurztitel
Stellungnahme der Landeshauptstadt Magdeburg zum 1. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Magdeburg 2016

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Stellungnahme der Landeshauptstadt Magdeburg zum 1. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Magdeburg mit Umweltbericht wird **unter Berücksichtigung der in der Anlage aufgeführten vom Ortschaftsrat Beyendorf-Sohlen beschlossenen Änderungen** zugestimmt

(Änderungen fett hervorgehoben)

Begründung: Kurze mündliche und ausführliche schriftliche Begründung durch den Ortsbürgermeister

S. Geue
 Ortsbürgermeister

Anlage zum Änderungsantrag

Anlage zum Änderungsantrag DS0441_16_4

Zu I. Beschlusspunkte zur Änderung bzw. Bestätigung von Planinhalten des Regionalen Entwicklungsplans (Entwurf)

S.1/17 soll nach dem ersten Abschnitt lauten:

2. Verkehr (5.3 REP)

- Schienenverkehr (REP 5.3.1)

Aufzunehmen als Bestätigung des Planungsinhaltes:

„Die Stadt begrüßt ausdrücklich die Z58 und Z59.

In Z59 sollte nach redaktioneller Änderung der Punkt 7. lauten:

, 7. Ausbau der Strecke Magdeburg – Sülzetal - Oschersleben (- Halberstadt)'

Die auf dem Stadtgebiet der LH MD liegenden Haltepunkte als Zugangsstellen sind im Rahmen der Umgestaltung der S-Bahn zum Regio-S-Bahn-System zu erhalten und bedarfsgerecht auszubauen.“

- Straßenverkehr (5.3.2 REP) – Dritte Elbquerung

folgender Text wie bisher

I.3. Rad- und fußläufiger Verkehr (5.3.7 REP) (S. 1 u. 2 /17) soll ergänzt werden durch:

Der „Sülze-Radweg“ und der Radweg „Rund um Magdeburg“ tragen wesentlich zur Aufwertung in Sachen touristischer Erschließung mit Schnittstellen zum SPNV und zum überregionalen Radwegnetz bei.

I.7. Klimaschutz und –wandel (6.1.4 REP)) S. 3 u. 4/17 soll ergänzt werden durch:

Die Hauptelemente des Landschaftsbildes (Sohlener Berge, Frohser Berg, Sülzetal) sind als Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutsamkeit explizit in die Planzeichnung aufzunehmen.

I.9. Tourismus und Erholung (6.2.5 REP)) S. 4/17 soll ergänzt werden durch:

Neben den touristischen Markensäulen und Schwerpunktthemen ist auch die Vielfalt lokaler touristischer Attraktivitäten wie stadtteilbezogenes oder dörfliches kulturelles Leben als Bestandteil und Ziele für Tourismus und Erholung aufzunehmen. Gerade Heimatfeste, lokale Veranstaltungen, örtliche Erholungswege und Denkmäler stellen eine wichtige Bereicherung des kulturellen Lebens der Landeshauptstadt Magdeburg im Hinblick auf die Bewerbung als Kulturhauptstadt Europas dar.

Zu II. Hinweise zum Entwurf des Regionalen Entwicklungsplans

II.1 Zentrale Orte (4.1 REP). Hinzugefügt werden sollte:

Wie werden die Ortschaften als „Dörfer in der Stadt“ eingestuft beispielsweise hinsichtlich

Dorferneuerung,

ländlicher Wegebau,

Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge, urbane und ländliche Entwicklungsmuster und -programme.

II.2. Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge (4.2 REP)
Hinzugefügt werden sollte:

Lösungen über die kommunalen Grenzen hinweg sind mit zu bedenken.

II. 3. Straßenverkehr (5.3.2 REP) Führung der L50 im Bereich von Ottersleben

Redaktionell: „Landkreisstraße“ sollte „**Landesstraße**“ heißen.

Hinzugefügt werden sollte:

Änderungen in den Führungen der Landesstraßen L50 und L51 sind für die Zukunft und für Planungssicherheit bezüglich der Ortschaft Beyendorf-Sohlen sehr aufmerksam verfolgte Themen.

In Schönebeck hat es eine veränderte Führung der L51 gegeben. Sie kommt jetzt auf der westlichen Seite der Bahn MD-Schönebeck am Ortsausgang in Richtung MD an. Zwischen diesen beiden Punkten kommen die für Beyendorf-Sohlen und auch für die Führung im Bereich Verkehrslandeplatz interessanten Fragen. Begründung: Es fehlen die Ergänzungen zu den Verkehrsuntersuchungen Südost, die Aktualisierung des Flächennutzungsplans, der Landschaftsplan/Grünplan.

II.6. Hochwasserschutz (6.1.2 REP)) S. 7/17 soll ergänzt werden durch:

Die Sülze als kleiner Bach mit einem vergleichsweise sehr großen Einzugsgebiet soll hinsichtlich des Hochwasserschutzes eine stärkere angemessene Berücksichtigung in der Region finden.

II.7. Klimaschutz und –wandel (6.1.4 REP)) S. 8/17 soll ergänzt werden durch:

Der Ortschaftsrat weist darauf hin, dass Flächen mit hoher klimaökologischer Bedeutsamkeit im Bereich des künftigen Gewerbegebietes Eulenberg ein hohes Konfliktpotenzial mit den geplanten Großansiedlungen (Z38 Vorrangstandort mit übergeordneter strategischer Bedeutung Magdeburg/Sülzetal) darstellen.

Die Hauptelemente des Landschaftsbildes (Sohlener Berge, Frohser Berg, Sülzetal) sind als Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutsamkeit explizit aufzunehmen. Geprüft werden sollte, ob in der klimaökologischen Gesamtbilanz dadurch eine Kompensation der klimaökologischen Herausnahme des Gebietes Eulenberg erreicht werden kann.

Zu III. Stellungnahmen der Unteren Behörden

III.3 Untere Wasserbehörde (S.13/17)

Der Ortschaftsrat begrüßt ausdrücklich die Stellungnahme der unteren Wasserbehörde zur Aufnahme der dargelegten Ziele von wasserwirtschaftlicher Relevanz in den regionalen Entwicklungsplan.

Auch im Bereich des Einzugsgebietes und des Verlaufes der Sülze stellen Hochwasser- und Vernässungsschutz wichtige gemeindeübergreifende Maßnahmen dar.

Aufgenommen werden sollte (S.13/17):

4) Bei einer Überarbeitung der Satzungen soll eine stärkere Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten vorgesehen werden. Beispielsweise ist auszuschließen, dass in höher liegenden Teilen versickertes Regenwasser in den Kellern der tiefer liegenden Teile eine Verschärfung der Probleme verursacht-

S. 15/17:

Die Bemerkungen zur Seveso-III-Richtlinie werden unterstrichen.

Nach umfangreicher Diskussion zum Block III bringt N. Zenker einen Beschlussantrag ein, der eine von F. Thiel vorgelegte und den OR mit der Einladung zugestellte Textfassung aufgreift.

Beschluss mit 8:0:0:

In die Begründung zum Änderungsantrag gehen die folgenden Punkte ein:

Der Ortschaftsrat stellt fest, dass die Stadtverwaltung Magdeburg das Recht des Ortschaftsrates entsprechend § 20 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Magdeburg, in wichtigen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, rechtzeitig zu hören, mit der vorgelegten Stellungnahme zum 1. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes nicht eingehalten hat. Mit der Zeichnung durch den Oberbürgermeister am 1.11.16, der Beratung der Stellungnahme in den Ausschüssen für Umwelt/Energie, Wirtschaftsförderung/Tourismus/regionale Entwicklung und Stadtentwicklung/Bauen und Verkehr sowie in der Ratssitzung am 8.12.16 abschließend ist der Ortschaftsrat nicht aufgefordert worden, sich an der Diskussion zu beteiligen.

Die AG Geschäftsführung erarbeitet unter Nutzung dieses beschlossenen Anteils auf der Grundlage des ihr vom Ortschaftsrat erteilten Auftrages die folgende Begründung, die Basis für die mündliche Begründung durch den Ortsbürgermeister im Stadtrat sein soll und als angekündigte ausführliche Begründung eingereicht werden soll.

Begründung zum Änderungsantrag DS0441/16/4

Der Ortschaftsrat hat in seiner Sondersitzung am 5.12.2016 den Änderungsantrag mit Anlage beschlossen und den Ortsbürgermeister entsprechend beauftragt.

Die Leitlinien der Entwicklung der Ortschaft reichen bis zur Eingemeindungsvereinbarung zurück. Ihre Umsetzung erfordert aktives Wirken auch in der Region. Das müssen wir anmahnen!

Beyendorf-Sohlen als räumlich/landschaftlich separierte Dorflage soll sich als Ortschaft in der Stadt als kleiner eigenständiger Sozialraum im Süden des zweiten Stadtrings weiterentwickeln. Die Stadt wird die Ortschaft in ihrer sinnvollen an der dörflichen Prägung orientierten Entwicklung, vorzugsweise als Wohnstandort am Rande der Landeshauptstadt Magdeburg in Einheit mit Landwirtschaft, Landschafts-, Natur- und Hochwasserschutz, sanftem Tourismus, infrastruktureller Weiterentwicklung insbesondere auch bezüglich der Verfügbarkeit moderner Kommunikationsmedien, durch den Ausbau von Straßen, Rad- und Wanderwegen und ÖPNV-Anbindung zur Landeshauptstadt Magdeburg fördern.

Unsere Umwelt kennt eigentlich keine kommunalen Grenzen. Regionale Entwicklungsplanung ist ein Instrument, das wir gerade hier einfordern!

Das Umfeld unserer Ortschaft wird geprägt durch das grüne Dreieck Sohlener Berge - Frohser Berg - Volkspark / Deponieberg mit dem grünen Stadtgürtel von Westerhüsen / Salbke und das Sülzetal.

Am Rande der Börde, die die landwirtschaftliche Prägung bestimmt, am Südrand der Landeshauptstadt, zwischen den Gewerbegebieten der Gemeinde Sülzetal und der Stadt Schönebeck, mitten im Verkehrsnetz mit der A14 und ihren Zubringern, mit zwei Eisenbahntrassen, mit dem Verkehrslandeplatz dürfen diese grünen Inseln nicht vergessen werden.

Die Sülze - ein kleiner Bach mit ausgesprochen großem Einzugsbereich - ist wesentlicher Bestandteil unserer Kulturlandschaft. Zu berücksichtigen sind die Fragen des Naturschutzes, des Landschaftsschutzes, des Hochwasserschutzes, ihre Bedeutung für die Sicherung der Lebensqualität von Mensch und Tier, die ortsbildprägende Funktion der Sülze einschließlich geschichtlicher Bezüge zur Salzgewinnung.

Regionale Entwicklungsplanung soll auch aufzeigen, wie wir die Möglichkeiten der Ortschaften über die kommunalen Grenzen hinweg effektiv gemeinsam wirken lassen können. Ansatzpunkte dafür gibt es beispielsweise beim Sport und im kulturellen Wirken der Kirchengemeinden bei unterschiedlichen Grenz-ziehungen von Staat und Kirche. Hier sind unsere Stärken, aus denen wir mehr machen wollen:

Beyendorf-Sohlen ist KiTa-Standort, ist Verwaltungsstandort, hat mit dem SKZ ein Zentrum für das gesellschaftliche Leben, bietet (und die Stadt sichert) die Voraussetzungen für den Fortbestand einer Arztstelle vor Ort, ist FFW-Standort, hat einen Sportplatz, hat zwei separate Friedhöfe, hat einen Haltepunkt der Bahnlinie Magdeburg-Halberstadt, ist gemeinsamer Knoten des Sülzeradweges und von 'Rund um MD', hat mit den beiden Kirchen kulturelle Kerne, die auf das gesellschaftliche Leben ausstrahlen, ist in Teilen mit schnellem DSL erschlossen (die Bemühungen laufen weiter), richtet sich in Verwaltung und reger Kommunalpolitik am Internet-Zeitalter aus und ist im Internet präsent mit einer Seite engagierter Bürger für Beyendorf-Sohlen als zukunftsfähiges Dorf in der Stadt Magdeburg.

Die besondere Lage der Ortschaft in Geschichte und Gegenwart bringt Besonderheiten, die auch bewusst gestaltet werden sollen:

Die Ortschaft ist durch ihre besondere Lage im „Dreiländereck“ LH MD – Landkreis Börde mit der Gemeinde Sülzetal– Landkreis Salzlandkreis mit der Stadt Schönebeck und der Gemeinde Bördeland ein Verbindungsglied zwischen LH und Umland.

Besondere verbindende Elemente mit Bezug zur Ortschaft sind:

die Schienenverbindung MD – Halberstadt

mit Haltepunkt Beyendorf (1890 auf Initiative von Arbeitern unserer Orte entstanden)

und nur noch eingleisiger Ausstattung nach Reparationsleistungen nach 1945,

die Landesstraßen L50, L51, die Kreisstraße, der Sülzeradweg, der Radweg „Rund um MD“,

gemeinsam von Landwirtschaft und Tourismus genutztes Feldwegenetz,

ökologische Elemente mit wachsender Wertschätzung in Natur- und Landschaftsschutz

(Sülzetal, FFH-Gebiet, Sohlener Berge, Frohser Berg, Elemente des ökologischen Verbundes).

Das Motto der Bürgerinitiative „Für Erhalt und Ausbau des Bahn-Haltepunktes Beyendorf mit

fester Verankerung in einem umfassenden Verkehrskonzept für Beyendorf-Sohlen als

zukunftsfähiges Dorf im Süden der Landeshauptstadt Magdeburg“ gehört zu den grundlegenden

Zielsetzungen.

Die Einhaltung der kommunalpolitischen Regeln ist unverzichtbar:

Der Ortschaftsrat stellt fest, dass die Stadtverwaltung Magdeburg das Recht des Ortschaftsrates entsprechend § 20 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Magdeburg, in wichtigen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, rechtzeitig zu hören, mit der vorgelegten Stellungnahme zum 1. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes nicht eingehalten hat. Mit der Zeichnung durch den Oberbürgermeister am 1.11.16, der Beratung der Stellungnahme in den Ausschüssen für Umwelt/Energie, Wirtschaftsförderung/Tourismus/regionale Entwicklung und Stadtentwicklung/Bauen und Verkehr sowie in der Ratssitzung am 8.12.16 abschließend ist der Ortschaftsrat nicht aufgefordert worden, sich an der Diskussion zu beteiligen.

Bei der inhaltlichen Auseinandersetzung im Rahmen der Diskussionen zu „Von der Eingemeindungsvereinbarung zum Stadtteilkonzept“ wird die Einordnung in den regionalplanerischen Rahmen eine Reihe von Defiziten betreffen:

In den Verkehrsuntersuchungen für Südost ist die Ortschaft ein weißer Fleck.

Flächennutzungsplan und Landschaftsplan verlangen nach einer Neubearbeitung für die Bereiche Ortschaft Beyendorf-Sohlen und Umfeld.

Die Zukunft des Verkehrslandeplatzes und der Führungen der L50 und L51 ist offen und als Behinderung der Entwicklung der Ortschaft zu werten.

Es muss eine Möglichkeit vorgesehen werden, dass wesentliche Entwicklungen auch 2017 und 2018 in den REP – der doch für einen längeren Planungszeitraum vorgesehen ist - ohne bürokratische Hemmnisse eingefügt werden können.

Zusammenfassung der Verfahrensweise und des Geschäftsganges:

Ortschaftsratssitzung am 5.12.16.

Das Antragsformular ist in der vorliegenden Fassung von J. Tiedge gemeinsam mit der Anlage erarbeitet worden, am 6.12.16 mit S. Geue besprochen und abgestimmt worden. Es ist die Fassung, die von der AG Geschäftsführung getragen wird. Sie ist so am 6.12.16 um 11.07 Uhr per E-Mail als .doc und .pdf an Frau Herrmann gegangen
Die Begründung (in Redaktion von J. Tiedge erarbeitete Fassung) hat S. Geue am 7.12.16 8.28 Uhr per E-Mail erhalten. Sie ist durch S. Geue unmittelbar danach tel. bestätigt worden. In diesem Telefonat und per E-Mail-Austausch mit Frau Herrmann ist übereinstimmend geregelt worden: S. Geue trägt die kurze mündliche Begründung im Stadtrat vor und übergibt die ausführliche schriftliche Fassung.

Mit dem unterschriebenen Änderungsantrag und seiner Veröffentlichung in den Unterlagen des Stadtrates ist ein wesentlicher Teil des am 8.12.16 vorliegenden Ergebnisprotokolls veröffentlicht worden.

Ergänzung bei der Nachbereitung am 23.1.17:

Die Begründung ist von S. Geue im Stadtrat in Kurzfassung vorgetragen worden, in ausführlicher Fassung übergeben worden, auch in Dateiform am 9.12.16 per E-Mail nachgereicht worden. Sie war im RAIS nicht zu finden. Darauf hat J. Tiedge in den Ausschüssen hingewiesen und auch Papierfassungen übergeben.

Die vorliegende Fassung mit den Anlagen 1 – 4 wird am 6.2.17 bestätigt und freigegeben.

S. Geue
Ortsbürgermeister

J. Tiedge
Stellvertreter des Ortsbürgermeisters